

E r k l ä r u n g

Im Hinblick auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 (BewG) erklären die Unterzeichneten bezüglich der nachgenannten

(Firma, Sitz)

folgendes:

1. Alle der Urkundsperson für die Feststellungsurkunde vorgelegten Dokumente sind echt und entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.
2. Es ist uns/mir kein Umstand bekannt, der darauf schliessen lässt, dass ein Aktionär/Gesellschafter/Genossenschafter seine Rechte ganz oder teilweise für Dritte ausübt.
3. Keine bewilligungspflichtige Person übt auf die Gesellschaft einen beherrschenden Einfluss aus.
4. Der Landerwerb und/oder die geplanten Bauprojekte werden nicht durch bewilligungspflichtige Personen finanziert.

Diese Erklärung wurde in Kenntnis der Straffolgen bei unrichtigen Angaben und bei Umgehung der Bewilligungspflicht (Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Busse gemäss Art. 28/29 BewG) abgegeben.

Ort

Datum

Unterschrift(en)